

Für das Gebiet der Stadt Ellingen besteht ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Solarpark Ellingen II. Dieser Flächennutzungsplan mit der Änderung für Ellingen II behält außerhalb des neu dargestellten Sondergebietes für den Solarpark Ellingen VI uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf folgenden Flur-Nummern bzw. deren Teilflächen (TF) der Gemarkung Ellingen
Teil A: 627, 628, 629 Teil B: 666 (TF), 667 (TF), 668 Teil C: 671 (TF), 673 (TF)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

 Fläche für die Landwirtschaft

 Dauerkleingärten

ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans

 sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung nach Betriebseinstellung. Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

 Grünflächen nach § 5 BauGB

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ellingen VI" durchgeführt.

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen zur Darstellung eines Sondergebiets "Solarpark Ellingen VI" beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 25.10.2022 bekanntgegeben. (§2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat von 02.11.2022 bis 02.12.2022 stattgefunden. Die Auslegung wurde durch Aushang am 25.10.2022 ortsüblich bekanntgegeben.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat mit Mail vom 28.10.2022 von 02.11.2022 bis 02.12.2022 stattgefunden.

4. Vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 hat der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 20.04.2023 im Rathaus der Stadt Ellingen öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde durch Aushang am 21.04.2023 ortsüblich bekanntgegeben. (§3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 20.04.2023 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Mail vom 21.04.2023 mit Bitte um Stellungnahme bis 25.05.2023 stattgefunden.

6. Mit Beschluss vom _____ hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Ellingen, den
 Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

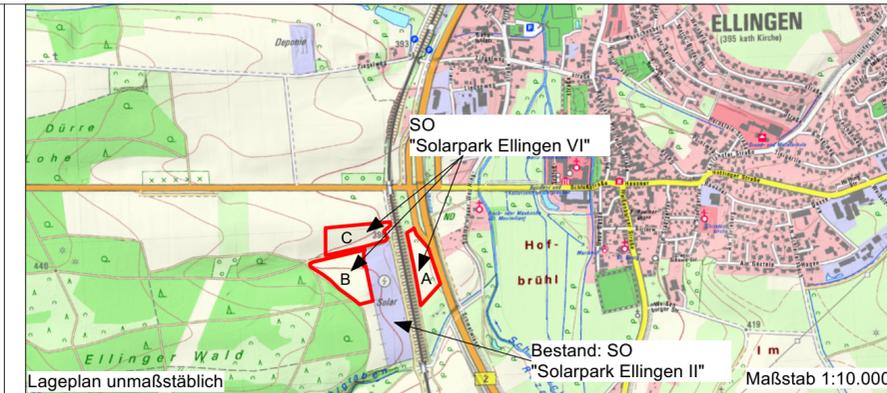
(Siegel)

Weißenburg-Gunzenhausen, den

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Ellingen, den
 Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister



PROJEKT | VORHABEN

SOLARPARK Ellingen VI

Flurstücke: 627, 628, 629, 666, 667, 668, 671, 673 Gemarkung: Ellingen

PLANUNGSTRÄGER



Stadt Ellingen

vertreten durch
 1. Bürgermeister Matthias Obernöder

Weißburger Str. 1
 91792 Ellingen



PLANINHALT

Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen

PROJEKTNUMMER 297	PLANGRUNDLAGE FNP Ellingen Scan mit Änderung des FNP für Solarark Ellingen II
----------------------	---

PLANNUMMER 297.1	BEARBEITUNG Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
---------------------	---

MASSTAB 1: 5.000	DATUM 20.04.2023
---------------------	---------------------

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 Linzer Straße 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941-204949-20 | Fax 0941-204949-99
 post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

